



Stadt Baden  
Von Johannes Menzel - Eigenes Werk

## **Geschäftsbericht 2021**





---

## A. Lagebericht 2021

### I. Geschäftstätigkeit

#### 1. Einleitung

Mit dem Jahr 2021 hat die BVSA nun ihr zehntes Geschäftsjahr abgeschlossen. Per Stichtag 31. Dezember 2021 beaufsichtigt die BVSA rund 700 Rechtsträger mit einem Gesamtvermögen von über CHF 65 Mia. (Schätzung).

Wie bereits das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Verordnungen und Weisungen des Bundesrats haben dazu geführt, dass auch 2021 mehrheitlich zuhause gearbeitet wurde. 2021 war leider auch das Jahr, in dem die Medien regelmässig über «Cyberangriffe» bestehend aus Datendiebstahl oder Verschlüsselung der elektronischen Dateien berichtet haben.

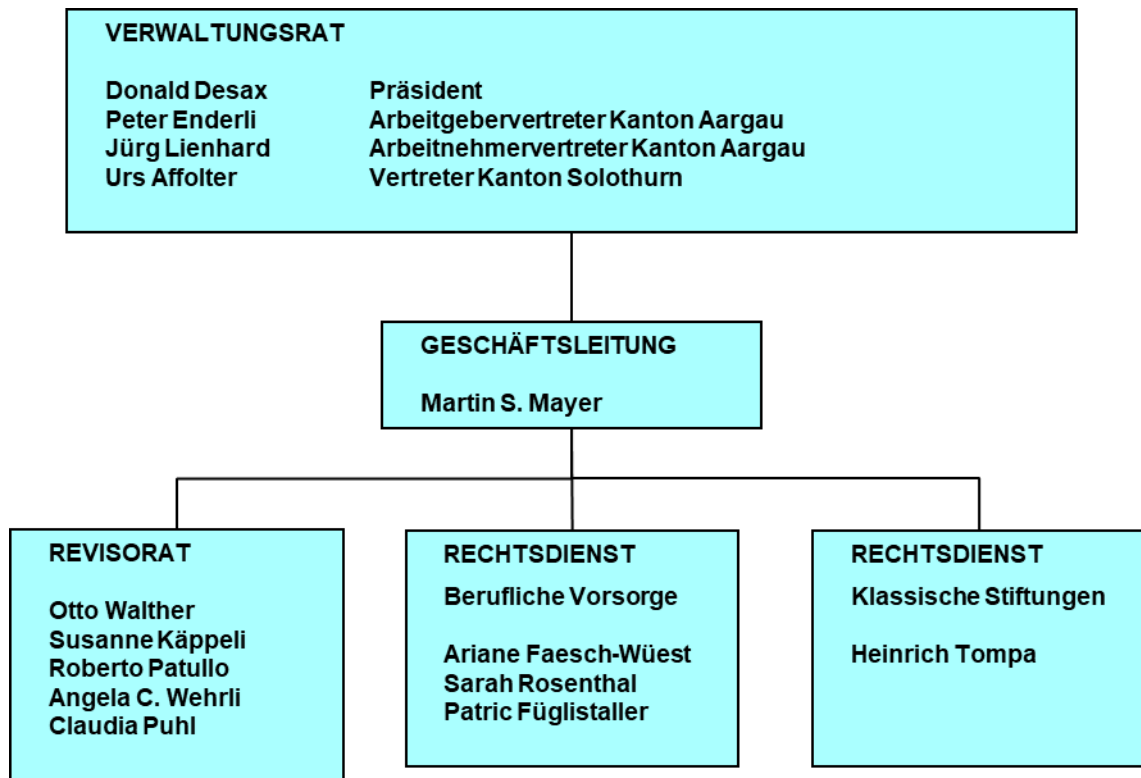
Mit der Zunahme der Digitalisierung und der gestiegenen Ansprüche an die IT-Anlage hat die BVSA einen neuen Vertrag für die Telefonie abgeschlossen und ihre Hardware verstärkt. Um die BVSA vor Cyberangriffen zu schützen, wurden zusätzliche Sicherheitsmassnahmen, insbesondere bei Fernzugriff auf den Server der BVSA, ergriffen.

Die beaufsichtigten Rechtsträger haben sich auf die Covid-19-Situation spürbar eingestellt. Wo im Jahr 2020 Sitzungen mehrheitlich noch ausgesetzt waren, haben die Beaufsichtigten ihre Sitzungen spürbar durch Videokonferenzen ersetzt. Entsprechend sind die Berichterstattungen im Vergleich zum Vorjahr auch zeitiger eingegangen und die BVSA konnte ihren Rückstand bei der Einsichtnahme aufholen.

Die Erholung nach dem schwachen Börsenjahr 2018 hat sich fortgesetzt, was sich positiv auf die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt hat. Per Ende 2021 haben sich lediglich noch zwei Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung befunden. Zudem hat das Börsenjahr zu einem deutlichen Zuwachs des beaufsichtigten Vermögens im Bereich berufliche Vorsorge geführt. Die klassischen Stiftungen legen ihr Vermögen fast ausschliesslich in festverzinsliche Anlagen und Liegenschaften an. Sie sind somit von den Kursschwankungen der weltweiten Aktienmärkte kaum betroffen.

#### 2. Personelle Ressourcen

Die **Organisation der BVSA** per 31. Dezember 2021 lässt sich anhand des folgenden Organigramms verdeutlichen:



Per 31. Dezember 2021 beschäftigte die BVSA folgende Personen:

Name	BG	Qualifikation	Funktion
Faesch-Wüest, Ariane	60 %	Lic. iur., Advokatin	Rechtsdienst
Tompa, Heinrich	100 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Rosenthal, Sarah	60 %	MLaw, Anwältin	Rechtsdienst
Füglistaller, Patric	90 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Patullo, Roberto	80 %	Betriebsökonom FH	Revisorat
Käppeli, Susanne M.	80 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Leiterin Zentrale Dienste
Walther, Otto R.	100 %	Dipl. Wirtschaftsprüfer	Revisorat
Mayer, Martin S.	90 %	Dipl. Phil. II, Dipl. Pensionskassen-Ex- perte	Geschäftsleiter
Puhl, Claudia M.	80 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Sekretariat
Wehrli, Angela Corinne	60 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Sekretariat
<b>Total</b>	<b>800%</b>		

Aufgrund der ausserordentlichen Arbeitsauslastung wurde zusätzlich eine Person im Stundenlohn angestellt. Die BVSA war im Rechnungsjahr mit durchschnittlich 732 Stellenprozenten besetzt. Eine Person wird Ende Mai in ihren wohlverdienten Ruhestand treten. Ab 1. Juni 2022 wird die BVSA damit 720-Stellenprozente beschäftigen.

### 3. Sozialversicherungen

Die BVSA wickelt die Beiträge an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung und Arbeitslosenversicherung über die Ausgleichskasse des Kantons, die SVA Aargau, ab.

Die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (SR 832.20) wird bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Abteilung Unfallversicherung, durchgeführt. Die AGV hat die Unfallversicherung mit Wirkung ab 1. Januar 2022 der Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG, Martigny, verkauft.

Die kollektive Taggeldversicherung erfolgt über die SWICA Gesundheitsorganisation, Zürich.

Für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist die BVSA im Sinne von § 7 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700) an die PKG Pensionskasse in Luzern angeschlossen.

### 4. Überblick über die beaufsichtigten Rechtsträger

#### a. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2021 folgende Anzahl Einrichtungen für berufliche Vorsorge:

<b>Kanton Aargau</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	97	98
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	23	24
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	110	119
Freizügigkeitsstiftungen	1	2
Säule 3a-Stiftungen	1	2
<b>Total</b>	<b>232</b>	<b>245</b>

<b>Veränderungen Kanton Aargau 2021</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	1
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	0	1
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	9
Freizügigkeitsstiftungen	0	1
Säule 3a-Stiftungen	0	1
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>13</b>

<b>Kanton Solothurn</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	34	36
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	11	11
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	34	36
Freizügigkeitsstiftungen	2	2
Säule 3a-Stiftungen	2	2
<b>Total</b>	<b>83</b>	<b>87</b>

<b>Veränderungen Kanton Solothurn 2020</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	2
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	0	0
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	2
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

Insgesamt beaufsichtigt die BVSA per 31. Dezember 2021 folgende Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen:

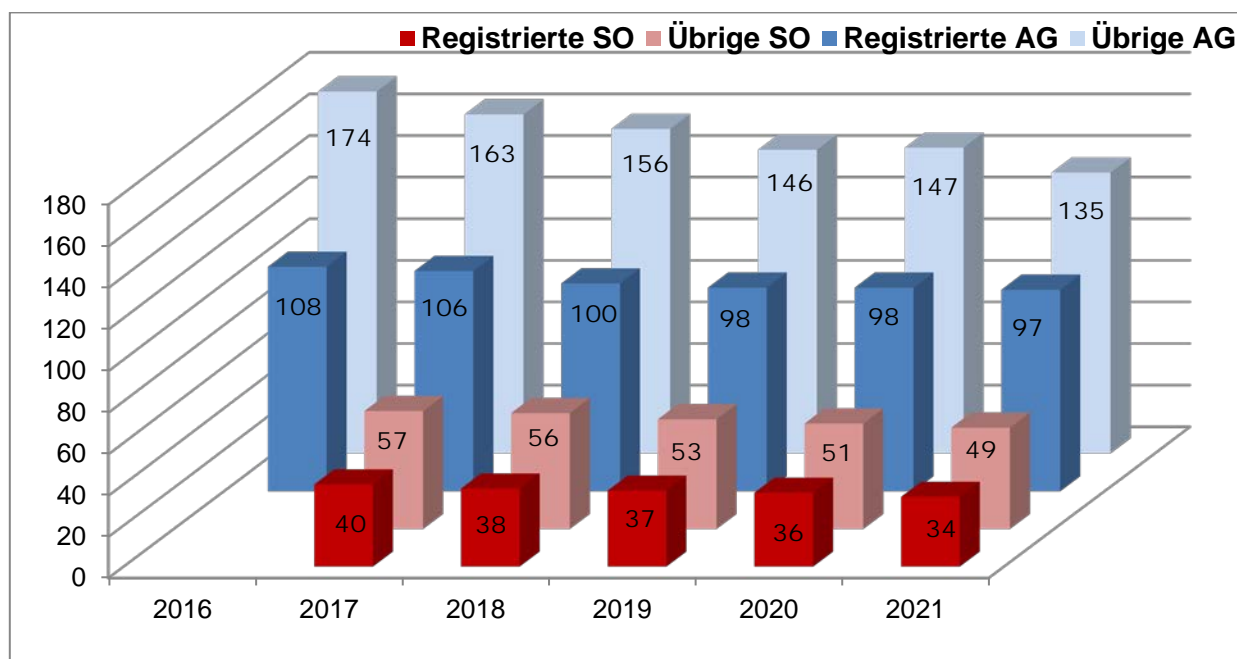
<b>Einrichtungen für berufliche Vorsorge Total</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	131	134
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	34	35
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	144	155
Freizügigkeitsstiftungen	3	4
Säule 3a-Stiftungen	3	4
<b>Total</b>	<b>315</b>	<b>332</b>

Eine Freizügigkeitsstiftung und eine Säule-3a-Stiftung jeweils mit Sitz im Kanton Aargau, wurden infolge einer Fusion aufgehoben. Alle anderen Abgänge sind Folge von Liquidationen, womit sich der Trend der vergangenen Jahre fortsetzt.

Unternehmen geben ihre eigene Pensionskasse auf und schliessen sich einer Sammeleinrichtung an. Mittel von Wohlfahrtsfonds und Finanzierungsstiftungen werden aufgebraucht und die Wohlfahrtsfonds liquidiert. Bei alten, rein ausserobligatorischen Sparkassen werden die letzten Versicherten pensioniert; die Kassen werden in der Folge bis auf wenige Ausnahmen liquidiert.

Für die kommenden Jahre ist mit einer leichten Abnahme der beaufsichtigten Einrichtungen für berufliche Vorsorge analog der Vorjahre zu rechnen.

**Entwicklung der Anzahl beaufsichtigter Einrichtungen für berufliche Vorsorge seit 31. Dezember 2016 (jeweils per 31. Dezember)**



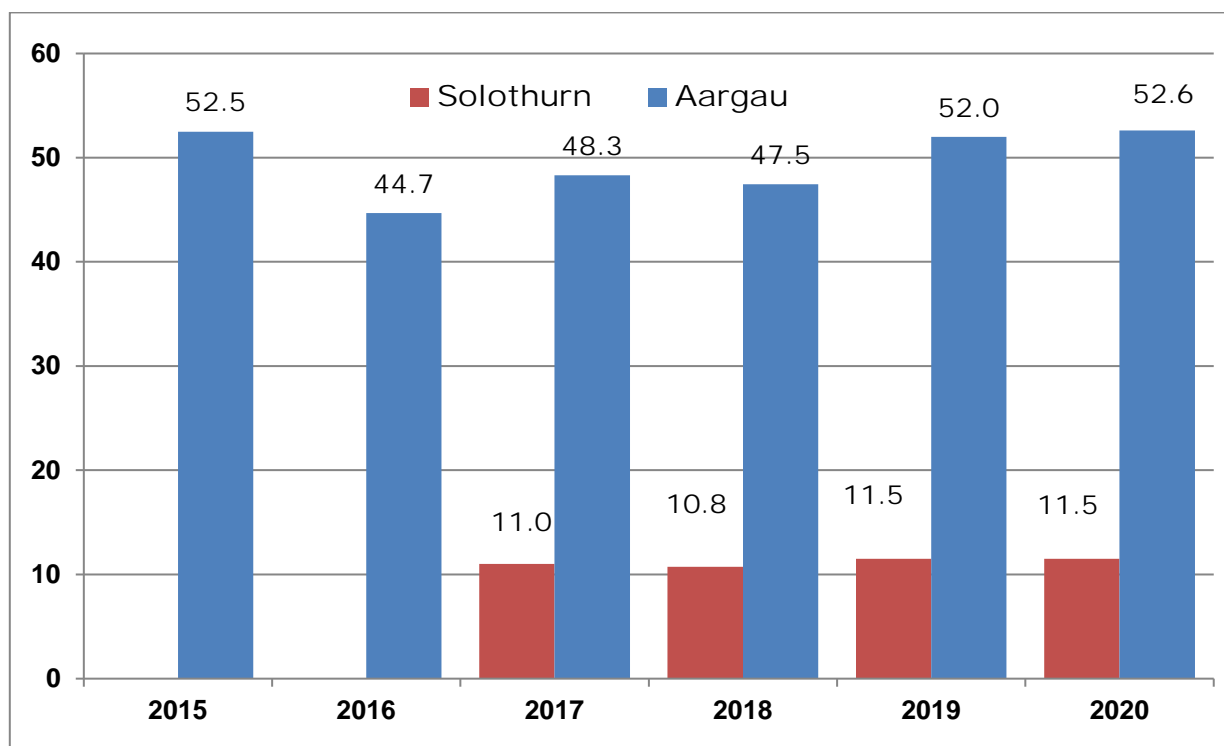
Per Stichtag befinden sich folgende Einrichtungen für berufliche Vorsorge in Liquidation:

Kanton	Registrierte	Nicht registrierte
Aargau	6	10
Solothurn	3	5
Total	9	15

Für 7 weitere, nicht registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Aargau, 2 registrierte sowie jeweils 1 nicht registrierte und 1 registrierte Einrichtung für berufliche Vorsorge im Kanton Solothurn sind Liquidationsverfahren eröffnet.

Dem Trend, wonach Einrichtungen für berufliche Vorsorge liquidiert werden, steht eine Zunahme des Gesamtvermögens der Einrichtungen für berufliche Vorsorge entgegen. Im Jahr 2018 hat die Summe der beaufsichtigten Vermögen per 31. Dezember 2018 allein infolge der Börsenbaisse per Stichtag 31. Dezember 2018 abgenommen. Mit der Erholung in den Jahren 2019 und 2020 ist die Summe der beaufsichtigten Vermögen im Kanton Aargau von CHF 47.5 Mia. auf CHF 52.6 Mia. und im Kanton Solothurn von CHF 10.8 Mia. auf 11.5 Mia. angestiegen. Insgesamt hat die BVSA per 31. Dezember 2020 ein Vermögen aus beruflicher Vorsorge von CHF 64.1 Mia. beaufsichtigt. Mit dem gutem Börsenjahr 2021 ist per 31. Dezember 2021 mit einer weiteren Zunahme des gesamthaft beaufsichtigten Vermögens in der beruflichen Vorsorge zu rechnen. In der beruflichen Vorsorge übersteigt die Summe der Kapitalzuflüsse (Beiträge, eingebrachte Freizügigkeitsguthaben, Einkäufe, etc.) die Summe der Kapitalabflüsse (Renten, Kapitalzahlungen, Austrittsleistungen etc.).

**Entwicklung der beaufsichtigten Vermögen für berufliche Vorsorge jeweils per 31. Dezember  
(in Mia. CHF)**



**b. Klassische Stiftungen**

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2021 folgende Anzahl klassischer Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde angehören:

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Anzahl klassische Stiftungen Kanton Aargau</b>	<b>369</b>	<b>366</b>
<b>Veränderungen 2021</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>
	<b>7</b>	<b>4</b>

Die klassischen Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Solothurn oder einem Teil davon angehören, werden von der Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn (SASO) beaufsichtigt.

Im Jahr 2021 hat die Anzahl der durch die BVSA beaufsichtigten klassischen Stiftungen um 3 Stiftungen zugenommen. Dies ist auf 8 Neugründungen zurückzuführen, wobei eine Stiftung aufgrund ihrer eher gesamtschweizerischen Ausrichtung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht ESA unterstellt wurde. Den 4 Abgängen sind 2 Aufsichtsübernahmen durch die ESA und 2 Liquidationen geschuldet. Damit zeigt sich der erwartete Trend, dass aufgrund von vorhandenen Vermögenswerten bei kinderlosen, natürlichen Personen vermehrt Stiftungen gegründet werden. Die BVSA geht für die kommenden Jahre von weiteren Stiftungsgründungen aus. 9 Neugründungen sind Ende 2021 pendent. Dem stehen jedoch 7 Stiftungen mit einem Liquidationsverfahren gegenüber. Eine weitere Stiftung befindet sich in einem Konkursverfahren.

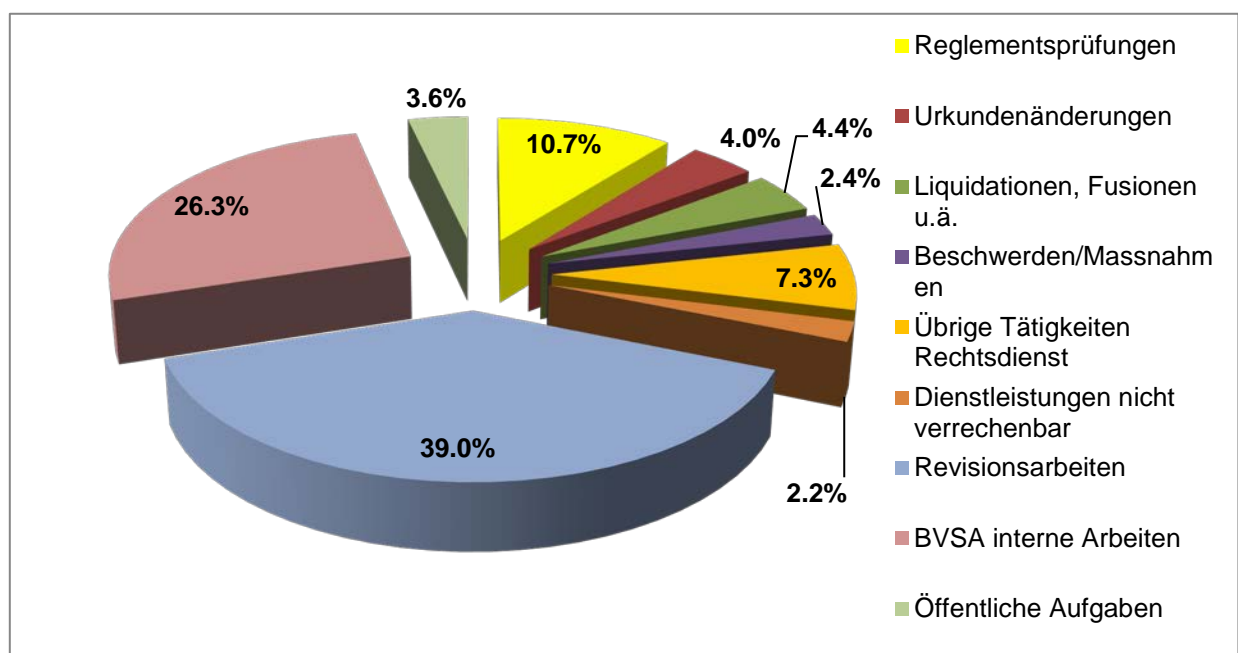


Stiftungen mit geringen Vermögenswerten leiden unter tiefen Zinsen. Zahlreiche Stiftungen haben aus diesem Grund die Urkunde dahingehend geändert, dass inskünftig nicht nur die Vermögenserträge, sondern auch das Stammkapital für die Erreichung des Stiftungszwecks verwendet werden darf. Dies führt wiederum dazu, dass zahlreiche Stiftungen ihr Vermögen über Jahre verbrauchen und schliesslich liquidiert werden müssen.

Per 31. Dezember 2020 weisen 37 (Vorjahr 35) Stiftungen ein Vermögen von weniger als CHF 50'000 und weitere 22 (Vorjahr 27) Stiftungen ein Vermögen zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 aus. Insgesamt hat das Ende 2020 beaufsichtigte Vermögen für klassische Stiftungen rund CHF 2.3 Mia. betragen.

## 5. Überblick über die Aufsichtstätigkeiten 2021

### a. Allgemeiner Überblick



Der Aufwand für Reglementsprüfungen, Urkundenänderungen, Liquidationen, Fusionen und übrige Tätigkeiten des Rechtsdienstes wird mit Gebühren gemäss § 4 der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau \* (Gebührenordnung BVSA) vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120) innerhalb eines vordefinierten Gebührenrahmens nach Aufwand gedeckt. Die restlichen Tätigkeiten der BVSA werden durch die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA abgegolten. Rund 3.6 % des Zeitaufwands werden für Dienste für die Öffentlichkeit eingesetzt.

Unter die Dienstleistungen an die Öffentlichkeit fallen insbesondere folgende Tätigkeiten (Aufzählung nicht abschliessend):

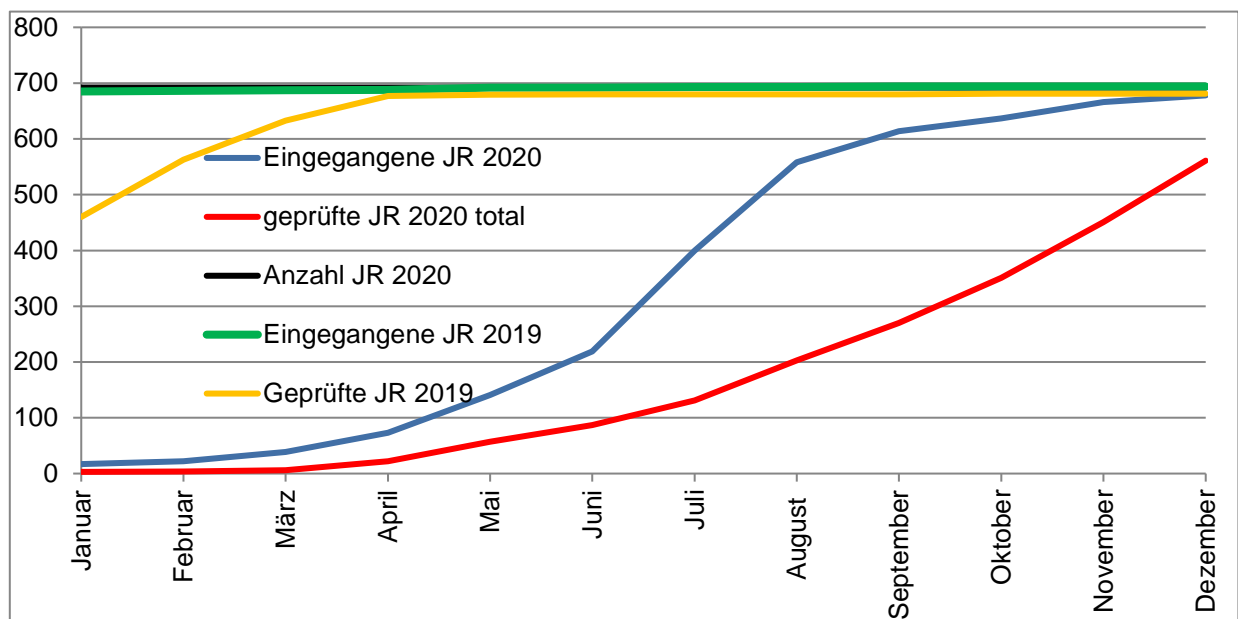
- Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) sowie
- Arbeiten im Auftrag für die OAK BV,
- Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen,
- Anfragen und Arbeiten für kantonale Ämter,
- Anfragen und Arbeiten für Bundesämter,

- Zustellung von Unterlagen an beaufsichtigte Rechtsträger,
- Beantwortung von telefonischen Anfragen,
- Beantwortung von Presseanfragen, Umfragen, Fragen von Verbänden,
- Arbeiten im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen, externen Fachreferaten und Rundschreiben.

Weitere 26.3 % des Zeitaufwands entfallen auf interne Tätigkeiten wie Sekretariatsarbeiten, Personalwesen, Buchhaltung, EDV, Aus- und Weiterbildung, Teamsitzungen, Archivierung usw.

#### b. Prüfung der jährlichen Berichterstattungen und Gebühreneinnahmen

Über 40 % des gesamten Zeitaufwands der BVSA wird für die Einsichtnahme in und die Folgeabklärungen zu den jährlichen Berichterstattungen eingesetzt. Der Zeitraum für die Prüfung der Berichterstattungen für ein Rechnungsjahr dauert jeweils von April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bis zum April des übernächsten Jahres. Damit ist ein Abschluss der Prüfungshandlungen für die Berichterstattungen zum Rechnungsjahr 2020 auf Ende April 2022 geplant. Per Ende 2021 waren die Prüfungshandlungen der BVSA bei rund 81.1 % aller jährlichen Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2020 abgeschlossen, was dem Zielwert von 85 % nahe kommt.

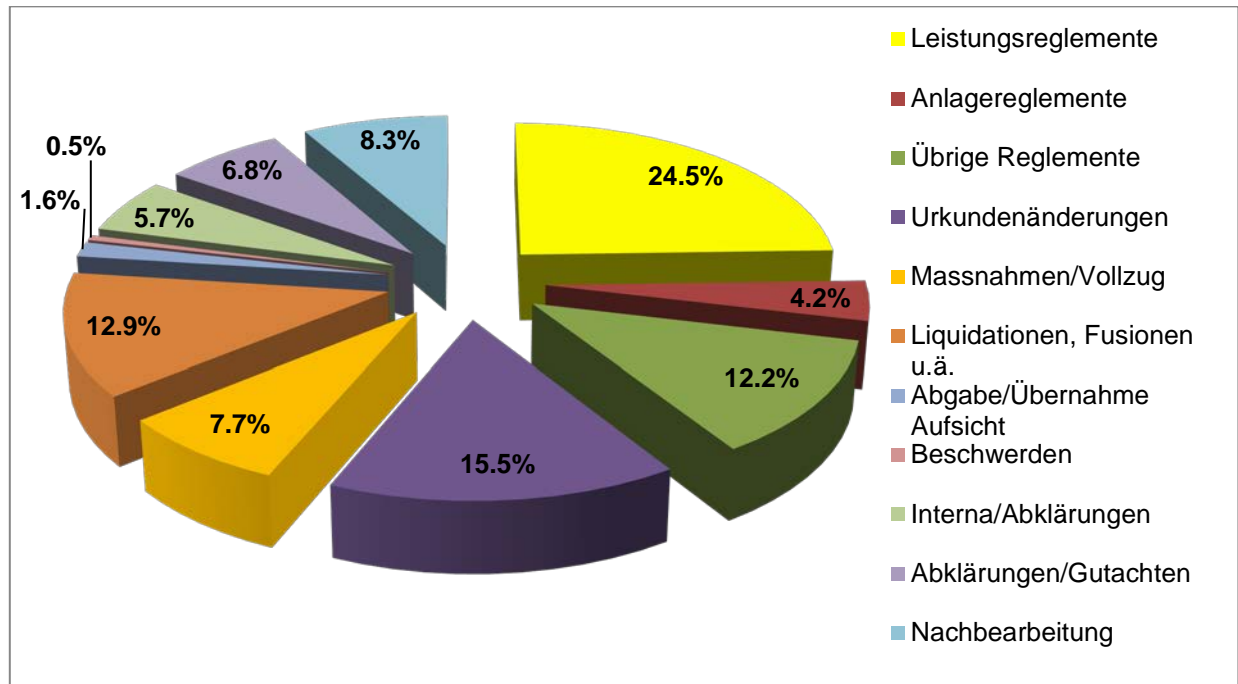


(JR = Jahresrechnung)

Die BVSA erhebt die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA jeweils anlässlich der Einsichtnahme in die Berichterstattung des betreffenden Rechtsträgers. Im Berichtsjahr 2021 wurden für die Prüfung der Berichterstattungen 2019 und 2020 Jahresgebühren in Höhe von CHF 1'306'511 erhoben, wovon CHF 986'631 allein auf Einrichtungen für berufliche Vorsorge entfallen.

### c. Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes

Im Jahresdurchschnitt verteilt sich der geleistete Aufwand im Berichtsjahr wie folgt:



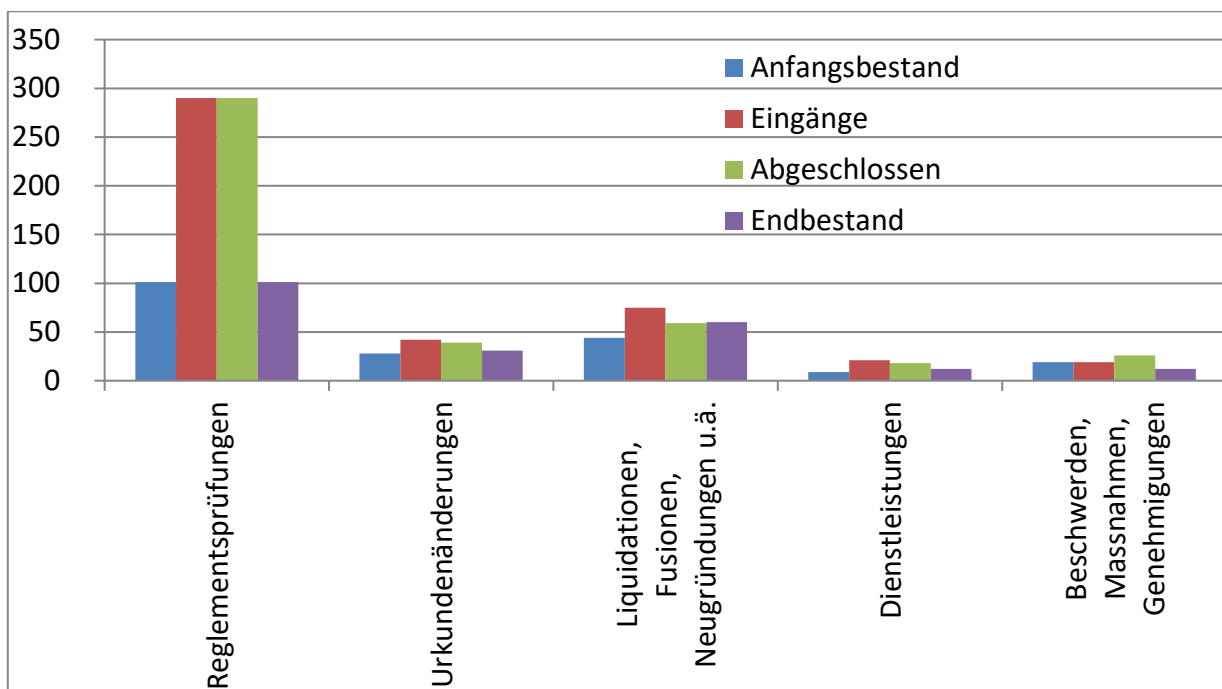
Per 31. Dezember 2021 waren 11 Anlagereglemente (Vorjahr 12), 55 Leistungsreglemente (Vorjahr 54), 6 Organisationsreglemente (Vorjahr 7), 17 Reserve- und Rückstellungsreglemente (Vorjahr 19) und 1 Teilliquidationsreglement (Vorjahr 2) in Bearbeitung. Damit hat sich der Status Quo der Anzahl der zu prüfenden Reglemente jeweils Ende Jahr in etwa gehalten. Die bestehenden Pendenzen sind nur teilweise Pendenzen der BVSA. In zahlreichen Fällen wartet die BVSA auf Aktenergänzungen seitens der beaufsichtigten Rechtsträger oder auf den Ablauf von bestehenden Fristen.

Mit der Einführung des neuen Art. 47a BVG sind die Schweizer Pensionskassen in der Pflicht, ihre Leistungsreglemente anzupassen. Zusätzlich wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2022 folgende Änderungen eingeführt:

- Neuregelung der Rentenhöhe bei Teilinvalidität ab 1. Januar 2022
- Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht
- Investitionen in innovative Technologien: Neue Anlagekategorie für Pensionskassen.

Damit werden im Jahr 2022 weiterhin zahlreiche Reglementsänderungen eintreffen. Allein im Berichtsjahr 2021 sind 139 (Vorjahr 98) geänderte Leistungsreglemente zur Prüfung eingetroffen.

## Übersicht erledigte Geschäftsfälle 2021



### 6. Zukunftsaussichten

Die Einnahmen aus den Jahresgebühren nehmen jährlich ab, da die Anzahl der Einrichtungen für berufliche Vorsorge kontinuierlich abnimmt. Die Tatsache, dass das beaufsichtigte Vermögen aus beruflicher Vorsorge laufend zunimmt, führt zwar in Einzelfällen zu höheren Jahresgebühren, vermag aber Einbussen durch liquidierte Vorsorgeeinrichtungen nicht vollständig zu kompensieren. Der Aufwand für die Aufsicht steigt aber auch in Zukunft weiter an. Die Gesetzgebung in der beruflichen Vorsorge ist sehr dynamisch geworden. Beinahe jährlich finden Anpassungen statt, die Reglementsänderungen zur Folge haben. Bei der Einsichtnahme in die Berichterstattungsunterlagen steigen die Anforderungen stetig an. Auch damit werden Ressourcen gebunden bleiben.

### 7. Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung erstellt zuhanden des Regierungsrats jährlich einen Risikobericht, der vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Ziel dieses Risikoberichts ist die Offenlegung und Evaluation der einzelnen Risiken sowie der daraus abgeleiteten Massnahmen, die zugleich auch als Qualitätskontrolle dienen.

### 8. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verwaltungsrat ist gemäss § 4 Abs. 3 lit. c und d G-BVSA für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung verantwortlich. Dementsprechend ist der Verwaltungsrat befugt und verpflichtet, ein IKS einzurichten.

Der Verwaltungsrat genehmigt ein der Grösse und Unternehmensstruktur der BVSA entsprechendes IKS. Er prüft jährlich, ob das IKS sichergestellt, nachgeführt und im operativen Betrieb umgesetzt worden ist. Die Geschäftsleitung hat das IKS implementiert, periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen sowie allfällige, sich ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Falschaussage in der Rechnungslegung minimiert wird.

## 9. Haftpflichtversicherung

Am 16. Juli 2014 hat die BVSA mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG eine Organhaftpflichtversicherung für den Verwaltungsrat und den Geschäftsleiter sowie eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung für die BVSA abgeschlossen. Der Vertrag wird jährlich stillschweigend verlängert.

## 10. Summarische Angaben zu hängigen Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr (Stand 31. Dezember 2021)

### 1. Angeschlossene Arbeitgeber einer registrierten Sammelstiftung mit Sitz im Kanton Aargau gegen die BVSA

Mehrere an ein- und dieselbe Sammeleinrichtung angeschlossene Arbeitgeber haben Beschwerde gegen einen Entscheid der BVSA erhoben, wonach keine Liquidation der Stiftung verfügt wird. Diese Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen und konnte im Januar 2022 abgeschlossen werden.

### 2. Ehemaliges Mitglied eines Stiftungsrats einer klassischen Stiftung gegen die BVSA

Ein ehemaliges Mitglied des Stiftungsrats einer klassischen Stiftung hat im Dezember 2021 Beschwerde wegen Rechtsverzögerung oder -Verweigerung eingereicht.

## 11. Kommissarische Stiftungsräte

Folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren im Jahr 2021 für die BVSA als Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB oder als amtliche Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG tätig:

- Dr. Thomas Ramseier, LEXPARTNERS, Advokaten & Notare, Pratteln:  
**Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau**
- Brigitte Bitterli, Schärer Rechtsanwälte, Aarau:  
**Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau**
- Dr. Aline Kratz-Ulmer, Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte, Zürich:  
**Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau**
- Dr. Kurt Stauffer, Aarekanzlei, Aarau:  
**Amtlicher Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG zweier registrierten Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Aargau**

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Berichtsjahr und die angenehme Zusammenarbeit.

Für den Verwaltungsrat

Für die Geschäftsleitung

## B. Bilanz (in CHF)

<b>AKTIVEN</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>1 Umlaufvermögen</b>		
Post- und Bankkonten	1'426'903 1)	1'318'608 1)
Forderungen aus Gebühren	140'999	152'317
Wertberichtigung Gebühren (Delkredere)	0 2)	-62'500 2)
Nicht fakturierte Gebühren	166'436 3)	123'901 3)
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'003 4)	10'953 4)
<b>Total</b>	<b>1'745'341</b>	<b>1'543'279</b>
<b>2 Anlagevermögen</b>		
Büromaschinen / Computer / Mobiliar	26'500 5)	17'000 5)
<b>Total</b>	<b>26'500</b>	<b>17'000</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>1'771'841</b>	<b>1'560'279</b>
 <b>PASSIVEN</b>		
<b>1 Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	6'498	14'142
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	1'087 6)	351 6)
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	76 7)	-7'319 7)
Passive Rechnungsabgrenzungen	24'192 8)	40'930 8)
<b>Total</b>	<b>31'853</b>	<b>48'104</b>
<b>2 Langfristiges Fremdkapital</b>		
Dotationskapital	500'000	500'000
<b>Total</b>	<b>500'000</b>	<b>500'000</b>
<b>3 Eigenkapital/Reserven gemäss § 11 G-BVSA</b>		
Vortrag aus dem Vorjahr	1'012'175	1'078'678
Periodenergebnis	227'813	-66'503
<b>Total</b>	<b>1'239'988 9)</b>	<b>1'012'175 9)</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>1'771'841</b>	<b>1'560'279</b>

## C. Erfolgsrechnung (in CHF)

	2021	2020
<b>1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen</b>		
Einnahmen aus Gebühren	1'682'937	1'366'605
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	4'570	-27'500
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	42'535	6'509
Zwischentotal Gebühren	1'730'042 10)	1'345'614 10)
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	206'120	205'206
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-206'256	-205'658
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	-410 11)	0 11)
<b>Total</b>	<b>1'729'496</b>	<b>1'345'162</b>
<b>2 Personalaufwand</b>		
Lohnaufwand	-934'447	-918'578
Sozialversicherungsbeiträge	-185'320	-173'587
Arbeitsleistungen Dritter	-9'622	0
Übriger Personalaufwand	-54'456	-8'345
<b>Total</b>	<b>-1'183'845</b>	<b>-1'100'510</b>
<b><i>Ergebnis nach Personalaufwand</i></b>	<b>545'651</b>	<b>244'652</b>
<b>3 Übriger betrieblicher Aufwand</b>		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-29'274 12)	-36'115 12)
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-52'400 13)	-52'400 13)
Revisionsstelle	-5'124	-11'876
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-99'986 14)	-97'722 14)
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-2'403	-2'390
Informatikaufwand	-57'655 15)	-41'811 15)
Verwaltungsaufwand	-36'777 16)	-37'073 16)
Sachversicherungen	-19'176	-19'176
<b>Total</b>	<b>-302'795</b>	<b>-298'563</b>
<b><i>Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</i></b>	<b>242'856</b>	<b>-53'911</b>
<b>4 Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-5'844 5)	-5'000 5)
<b>Total</b>	<b>-5'844</b>	<b>-5'000</b>
<b><i>Ergebnis vor Finanzerfolg</i></b>	<b>237'012</b>	<b>-58'911</b>



	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>5 Finanzaufwand und Finanzertrag</b>		
Zinsaufwand	-7'248	-4'805
Zinsaufwand Dotationskapital	-1'350	-1'100
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-602	-1'687
Zinsertrag	0	0
<b>Total</b>	<b>-9'200</b>	<b>-7'592</b>
<b>Jahresgewinn/Verlust</b>	<b>227'812</b>	<b>-66'503</b>

## D. Geldflussrechnung

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>1 Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		
Jahresgewinn/Verlust	227'812	-66'503
+ Abschreibungen	5'844	5'000
+/- Veränderung Forderungen	-93'766	32'059
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	-16'251	10'841
+/- Veränderungen Rückstellungen	0	0
<b>Total</b>	<b>123'639</b>	<b>-18'603</b>
<b>2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Devestitionen	0	0
Investitionen	-15'344	0
<b>Total</b>	<b>-15'344</b>	<b>0</b>
<b>3 Geldfluss aus Finanzierung</b>		
Finanzierung	0	0
Definanzierung	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>108'295</b>	<b>-18'603</b>
Flüssige Mittel per 1.1.	1'318'608	1'337'211
Flüssige Mittel per 31.12.	1'426'903	1'318'608
<b>Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel</b>	<b>108'295</b>	<b>-18'603</b>

## E. Anhang

### I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

#### 1. Allgemeines

Die Berichterstattung wurde im Sinne von § 12 Abs. 2 G-BVSA und gemäss den Erläuterungen zum damaligen § 11 der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 27. Juni 2012 sowie unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911 (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR; SR 220) erstellt. Der Anhang und der Lagebericht berücksichtigen zudem die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons Aargau vom 18. September 2013 (PCG-Richtlinien) sowie die Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) 02/2012 vom 5. Dezember 2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden».

Die BVSA ist eine kantonale Anstalt, die als Behörde öffentliche Dienstleistungen erbringt. Folgende Positionen gemäss Mindestgliederung nach Art. 959 ff. OR entfallen bei der BVSA:

- Die BVSA hält weder Wiederbeschaffungsreserven noch darüberhinausgehende stille Reserven (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
- Die BVSA hält weder eigene Anteile noch Anteile an anderen Institutionen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4 und 5 OR).
- Es bestehen weder Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter noch für eigene Verbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8 und 9 OR).
- Es bestehen keine Beteiligungsrechte an der BVSA (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 11 OR).

### II. Aufwand und Ertrag aus Tätigkeiten der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigt sowohl Einrichtungen für berufliche Vorsorge als auch klassische Stiftungen. Die gemeinsame Bearbeitung zweier Aufsichtsbereiche durch eine einzige Aufsichtsinstanz ermöglicht Synergiegewinne und einen effizienteren Ressourceneinsatz als zwei separate Aufsichtseinrichtungen leisten könnten. Einnahmen und Aufwendungen der BVSA für diese beiden Tätigkeitsbereiche stehen in korrektem Verhältnis zueinander.

	2021	2020
<b>1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen</b>		
Einnahmen aus Gebühren	1'261'905 *	1'147'358 *
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	4'570 *	-27'500 *
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	36'025 *	-6'062 *
Zwischentotal Gebühren	<u>1'302'500</u>	<u>1'113'796</u>
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	206'120 *	205'206 *
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-206'256 *	-205'658 *
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	-410 *	0 *
<b>Total</b>	<b><u>1'301'954</u></b>	<b><u>1'113'344</u></b>

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>2 Personalaufwand</b>		
Lohnaufwand	-654'113	-681'126
Sozialversicherungsbeiträge	-129'724	-128'714
Arbeitsleistungen Dritter	-6'735	0
Übriger Personalaufwand	-38'119	-6'188
<b>Total</b>	<b>-828'691</b>	<b>-816'028</b>
 <b>Ergebnis nach Personalaufwand</b>	 <b>473'263</b>	 <b>297'316</b>
<b>3 Übriger betrieblicher Aufwand</b>		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-29'274 *	-36'115 *
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-36'680	-38'855
Revisionsstelle	-3'587	-8'806
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-69'990	-72'461
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-1'682	-1'772
Informatikaufwand	-40'359	-31'003
Verwaltungsaufwand	-25'744	-27'489
Sachversicherungen	-13'423	-14'219
<b>Total</b>	<b>-220'739</b>	<b>-230'720</b>
 <b>Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</b>	 <b>252'524</b>	 <b>66'596</b>
<b>4 Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-4'091	-3'708
<b>Total</b>	<b>-4'091</b>	<b>-3'708</b>
 <b>Ergebnis vor Finanzerfolg</b>	 <b>248'433</b>	 <b>62'888</b>
<b>5 Finanzaufwand und Finanzertrag</b>		
Zinsaufwand	-5'074	-3'563
Zinsaufwand Dotationskapital	-945	-814
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-421	-1'251
Zinsertrag	0	0
<b>Total</b>	<b>-6'440</b>	<b>-5'628</b>
 <b>Jahresgewinn/Verlust</b>	 <b>241'993</b>	 <b>57'260</b>

Eine direkte Zuordnung von Erlös- bzw. Aufwandpositionen zur Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. zur Aufsicht über klassische Stiftungen ist nur bei den mit «\*»markierten Angaben, bestehend aus den Einnahmen sowie den Verwaltungs- und Beratungskosten, möglich.

Die nicht mit \* markierten Angaben sind indirekt (quotenmässig) auf die Bereiche berufliche Vorsorge resp. klassische Stiftungen aufgeteilt. Dabei richtet sich die Quotenbildung ab 2021 nach den zugeteilten personellen Ressourcen, nämlich zu 70 % für die berufliche Vorsorge bzw. zu 30 % für klassische Stiftungen. In den Vorjahren wurden die Quoten nach

dem Zeitaufwand, den die Mitarbeitenden im Berichtsjahr für die Einsichtnahmen in die Berichterstattungen (Revisorat) sowie für Prüfungen, Verfügungen, Dienstleistungen und Beschwerden (Rechtsdienst) effektiv erfasst haben, bestimmt.

Der Nettogewinn bzw. Verlust der Sparte berufliche Vorsorge ist sehr volatil und hängt im Wesentlichen davon ab, wieviel Berichterstattungen von Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Verhältnis zu denjenigen der klassischen Stiftungen im jeweiligen Berichtsjahr geprüft wurden.

### III. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

#### 1. Post- und Bankkonten (CHF 1'426'903)

Noch Ende 2020 führte die BVSA vier Konti bei der Postfinance und ein Konto bei der Aargauer Kantonalbank AKB. Mit Rundschreiben vom 14. Mai 2021 kündigte die Postfinance ihren Geschäftskunden an, die Sparkonti Ende 30. Juni 2021 aufzuheben. Die BVSA eröffnete in der Folge ein Sparkonto bei der AKB.

<b>Bankkonti</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Postkonto 85-730620-4	426'463	351'925
Postkonto 41-582075-2	3'211	2'621
Postkonto 92-662986-3	0	450'364
Postkonto 92-314559-1	0	421'785
Bankkonto AKB 5047.0961.2001	98'866	91'912
Bankkonto AKB 5047.0961.2002 (Sparkonto)	898'363	0
<b>Total Bankkonti</b>	<b>1'426'903</b>	<b>1'318'608</b>

#### 2. Wertberichtigung Gebühren (CHF 0)

Bei verrechneten, aber noch nicht bezahlten Gebühren besteht latent das Risiko, dass ein Teil infolge Konkurses oder Beschwerde abgeschrieben werden muss. Wegen der Unkenntnis über dieses Delkredere-Risiko wurden die Aktiven in der Vergangenheit im Sinne einer Pauschalwertberichtigung reduziert. Bis Ende 2021 konnten die aufgelaufenen Gebühren so weit bereinigt werden, dass kein Wertberichtigung mehr notwendig war.

#### 3. Nicht fakturierte Gebühren (CHF 166'436)

Die im Rechnungsjahr 2021 noch nicht fakturierten, verrechenbaren Arbeitsstunden für juristische Arbeiten (Verfügungen, Prüfungen von Unterlagen und weiteren Dienstleistungen) sind in der Bilanzposition „Nicht fakturierte Gebühren“ von CHF 166'436 aktiviert. Diese Gebühren richten sich nach dem Stundenaufwand. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA bemisst sich hingegen nach dem Bruttovermögen und wird dem beaufsichtigten Rechtsträger jeweils zusammen mit der Kenntnisnahme der Berichterstattungsunterlagen in Rechnung gestellt. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA kann somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1b des Obligationenrechts (OR) aktiviert werden.

#### 4. Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF 11'003)

Die Prämienrechnungen für die Organ-, Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sind jährlich im Juli des vorangehenden Jahres fällig. Diese werden daher jährlich aktiviert.

#### 5. Anlagespiegel – Büromaschinen / Computer / Mobiliar (CHF 26'500.00)

Die BVSA hat im Rahmen ihrer Selbständigkeit im Jahr 2013 umfangreiche Investitionen in EDV-Anlagen, Software, Mobiliar und eine Telefonanlage getätigt. Die Kosten für die EDV-Anlagen sind per Stichtag getilgt. Die Kosten für das Mobiliar werden weiterhin jährlich um CHF 5'000 abgeschrieben. Im Jahr 2021 wurden nach mittlerweile acht Jahren verschiedene Hardware-Komponenten ersetzt. Diese Neuinvestition wird über die nächsten fünf Jahre abgeschrieben.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2021 setzt sich demnach wie folgt zusammen (in CHF):

<b>Anlagevermögen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Mobiliar und Einrichtungen</b>		
Anfangsbestand per 1. Januar	17'000	22'000
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Abschreibung	-5'000	-5'000
<b>Endbestand per 31. Dezember</b>	<b>12'000</b>	<b>17'000</b>
<b>Hardware und Einmallyzenzen</b>		
Anfangsbestand per 1. Januar	0	0
Zugänge	15'344	0
Abgänge	0	0
Abschreibung	-844	0
<b>Endbestand per 31. Dezember</b>	<b>14'500</b>	<b>0</b>

#### 6. Verbindlichkeiten OAK BV (CHF 1'087)

Bei der Liquidationseröffnung einer Vorsorgeeinrichtung erhebt die BVSA letztmalig die Gebühr gemäss § 6 Gebührenordnung BVSA für die Abgaben an die OAK BV. Per 31. Dezember 2021 bestanden geschuldete Abgaben an die OAK BV in Höhe von CHF 1'087.

#### 7. Guthaben/Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (CHF 76)

Es bestehen per Stichtag folgende Guthaben gegenüber der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Pensionskasse, der Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung.

<b>Verbindlichkeiten Sozialversicherungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
SVA Aargau	0	-5'837
PKG Luzern, Zins BVG-Konto	-27	-42
Aargauer Gebäudeversicherung (Unfall)	0	-1'110
SWICA Krankenversicherung AG	103	-330
<b>Total</b>	<b>76</b>	<b>-7'319</b>

## 8. Passive Rechnungsabgrenzung (CHF 24'192)

Verschiedene Mitarbeiter der BVSA haben im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle Ferientage bezogen. Die Ferienguthaben wurden mit CHF 18'192 abgegrenzt.

Zusätzlich wurden voraussichtliche Kosten in Höhe von CHF 6'000.00, die für die Revisionsarbeiten für das Geschäftsjahr 2021 im Jahr 2022 anfallen, abgegrenzt.

## 9. Reserven gemäss § 11 G-BVSA (CHF 1'239'988)

Gemäss § 11 G-BVSA sind allfällige Rechnungsüberschüsse den Reserven zuzuweisen. Die Reserven dürfen maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird (per 31. Dezember 2021: CHF 1'537'828). Diese Vorgabe ist erfüllt.

## 10. Staats- und Schreibegebühren (CHF 1'730'042)

<b>Einnahmen aus Gebühren Klassische Stiftungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Jährliche Aufsichtsgebühr	319'880	141'120
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	107'663	90'698
<b>Total</b>	<b>427'543</b>	<b>231'818</b>
<b>Einnahmen aus Gebühren Berufliche Vorsorge</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Jährliche Aufsichtsgebühr	986'631	867'850
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	315'869	245'946
<b>Total</b>	<b>1'302'500</b>	<b>1'113'796</b>
<b>Einnahmen aus Gebühren Insgesamt</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Jährliche Aufsichtsgebühr	1'306'511	1'008'970
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	423'531	336'644
<b>Total</b>	<b>1'730'042</b>	<b>1'345'614</b>

## 11. Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand aus Veranstaltung (CHF 410)

Die BVSA hat 2021 aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie keine Informations- und Ausbildungstagung durchgeführt.

<b>Nettoertrag Veranstaltung BVSA</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	0	0
Ausgaben	-410	0
<b>Ertrag</b>	<b>-410</b>	<b>0</b>

## 12. Verwaltungs- und Beratungskosten (CHF 29'274)

Im Rahmen von aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Berichtsjahr Drittpersonen mandatiert.

## 13. Entschädigungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114) wurden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

<b>Sitzungsgelder Verwaltungsrat</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Präsident	20'000	20'000
Arbeitnehmersvertreter	10'800	10'800
Arbeitgebersvertreter	10'800	10'800
Vertretung Kanton Solothurn	10'800	10'800
<b>Total</b>	<b>52'400</b>	<b>52'400</b>

Der Geschäftsleiter ist in der Lohnstufe 18 gemäss Anhang I zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals vom 30. November 1999 eingereiht. Das Jahressalär des Geschäftsleiters hat für 2021 CHF 171'832.05 (Brutto, 90 %-Pensum) betragen.

## 14. Aufwand für Büroräumlichkeiten (CHF 99'986)

Der gesamte Aufwand für die Räumlichkeiten der BVSA setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwand für Büroräumlichkeiten</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Mietzins Schlossplatz 1	78'090	78'090
Miete Parkplatz	6'000	3'350
Nebenkosten (Strom, Heizung)	8'544	8'907
Nebenkosten (Reinigung)	7'352	7'375
<b>Total</b>	<b>99'986</b>	<b>97'722</b>



## 15. Informatikaufwand (CHF 57'655)

Der Informatikaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

<b>Informatikaufwand</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Informatikaufwand	23'190	4'954
Lizenzen und Wartung Hard- und Software	34'465	36'857
<b>Total</b>	<b>57'655</b>	<b>41'811</b>

Der Informatikaufwand beinhaltet die ordentliche Wartung, den Support und die jährlichen Lizenzkosten. Im Berichtsjahr wurden Softwarelizenzen erneuert und auch neu erworben.

## 16. Verwaltungsaufwand (CHF 36'777)

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

<b>Übrige Verwaltungskosten</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	3'960	4'411
Fachliteratur	5'525	4'062
Telefon, Fax, Internet, Porti	22'592	18'953
Beiträge Verbände, Vereine	4'260	5'399
Pauschalspesen Verwaltungsrat	0	3'100
Entsorgung Akten, Unterlagen, etc.	401	587
Übriger Verwaltungsaufwand	39	561
<b>Total übrige Verwaltungskosten</b>	<b>36'777</b>	<b>37'073</b>

Die Spesenpauschalen für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden ab 2021 nicht mehr als Teil des Verwaltungsaufwands ausgewiesen, sondern als Teil des übrigen Personalaufwands erfasst.

## IV. Rechtliche Grundlagen der BVSA

Die BVSA ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau. Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2021 bei 7.33.

Die BVSA ist für die Aufsicht über sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds, Annexeinrichtungen, usw.) der Kantone Aargau und Solothurn sowie für kantonale und kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVSA das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vom 10. und 22. Juni 2011 (BVV 1; SR 831.435.1).

Die BVSA ist die von den Kantonen Aargau und Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40) und die im Kanton Aargau zuständige Aufsicht gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210). Zudem ist die BVSA die zuständige Behörde im Kanton Aargau für Umwandlungen von Stiftungen und Änderungen des Stiftungszwecks im Sinne von Art. 85, 86 und 86a ZGB.

Die BVSA als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700)
- Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht vom 25. Januar 2017 (SAR 210.701)
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (Ausführungsbestimmungen BVSA; SAR 210.115)
- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120)
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Geschäftsreglement BVSA; SAR 210.118)
- Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114)
- Personalreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Personalreglement BVSA; SAR 210.119)

Der Kanton Aargau ist der alleinige Eigentümer der BVSA.

## V. Organisation

### a. Vertreter des Eigentümers Kanton Aargau

- Dieter Egli, lic. phil. I  
Regierungsrat und Departementsvorsteher
- Andreas Bamert-Rizzo, lic. sc. rel.,  
Leiter Abteilung Register und Personenstand

### b. Verwaltungsrat

- Donald Desax, lic. iur.,  
Präsident
- Jürg Lienhard, lic. iur., Rechtsanwalt  
Arbeitnehmervertreter
- Peter Enderli, lic. oec. HSG,  
Arbeitgebervertreter
- Urs Affolter  
Vertreter Kanton Solothurn

### **c. Geschäftsleitung**

- Martin S. Mayer, Dipl. Phil. II, Pensionsversicherungsexperte, Geschäftsleiter

### **d. Revisionsstelle**

- Schweizerische Treuhandgesellschaft (Revision) AG, Spitalgasse 2, 3001 Bern, Frau Christine Perler, lic. rer. pol., Dipl. Wirtschaftsprüferin

## **VI. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften**

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften.

## **VII. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

## **VIII. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten**

### **1. Dotationskapital (CHF 500'000.00)**

Gemäss § 8 G-BVSA hat der Kanton zur Finanzierung der BVSA ein Dotationskapital von CHF 1.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die BVSA kann das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 3. Februar 2015 eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 500'000 beschlossen, womit das Dotationskapital bereits im Jahr 2015 auf CHF 1'200'000 reduziert wurde. In der Sitzung vom 15. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat eine weitere Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 700'000 beschlossen, womit das verbleibende Dotationskapital nach erfolgter Rückzahlung seit 2016 noch CHF 500'000 beträgt.

Die BVSA verzinst das Dotationskapital nach dem Zinssatz für Obligationen der Kantone, gestützt auf die Zinsstatistik der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich einer Verwaltungs- und Risikomarge von 0.5 %. Die Staatstresorerie des Kantons hat in diesem Sinne für 2021 einen Satz von 0.27 % in Rechnung gestellt, was einem Betrag von CHF 1'350 entspricht.

An den Verwaltungsrat der

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)  
Postfach  
5001 Aarau 1

Bern, 25. Februar 2022

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 13 bis 25) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die ordentliche Revision der Vorjahreszahlen ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 27. Februar 2021 hat diese ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den relevanten gesetzlichen Vorschriften insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und den im Anhang offengelegten anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung.

## **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit gemäss Art. 728 OR und Art. 11 RAG sowie gemäss Ziffer 6 Abs. 1 des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Ziffer 6 Abs. 2 lit. b des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'239'988 zu genehmigen.

Schweizerische Treuhandgesellschaft (Revision) AG

Christine Perler  
*dipl. Wirtschaftsprüferin*  
*Zugelassene Revisionsexpertin*  
*Leitende Revisorin*

Philipp Akeret  
*dipl. Wirtschaftsprüfer*  
*Zugelassener Revisionsexperte*

---

Beilage: Jahresrechnung 2021 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)